

Neimärkisches Wochenblatt.

Zeitschrift

für

Politik, Tages-Ereignisse und Unterhaltung.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Redakteur: Rudolf Schneider.



Abonnement: Vierteljährlich 17½. Sgr.
Für Auswärtige (durch die Post bezogen) 21½.

Inserate:

Die einspalige große Zeile 2 Sgr.

Die dto. kleine Zeile 1

Verlag u. Expedition von R. Schneider's Buch- u. Steindruckerei.

in Landsberg a. W., Donnerstag den 28. Februar.

Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 25. Februar. Die heutige erste Plenarsitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes wurde durch den Alterspräsidenten, Wirklichen Geheimrath von Frankenbergs-Ludwigsdorff, eröffnet. Das Haus zeigt nur wenige Lücken, die Zuhörer-Tribünen sind teilweise besetzt, die Journalisten-Tribüne ist dicht gefüllt. An den Tischen für die Commissarien des Bundespräsidiums und die Delegirten der Bundes-Regierungen befinden sich der Minister-Präsident Graf Bismarck, der Geh. Rath v. Savigny, die Minister Graf Bismarck und Freiherr v. d. Heydt. — Der Alters-Präsident constatirte, daß er am 29. April 1785 geboren sei, und wenn kein Widerspruch erfolge, anzunehme, daß er der Älteste unter den Abgeordneten sei: „Mir liegt sonach die Pflicht ob“, fährt er fort, „bis zur definitiven Präsidentenwahl diesen Platz einzunehmen. Nach den Königlichen Worten, die wir gestern vernommen, beschränke ich mich auf den Wunsch, daß, wenn auch bei einzelnen Fragen die Anstalten auseinandergehen, sie doch stets wieder zusammenkommen in dem uns allen gemeinfaßnen Interesse für die Wohlfahrt des Vaterlandes. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.“

Hierauf ermittelt der Präsident die vier jüngsten Mitglieder des Hauses, welchen vorläufig die Geschäfte als Schriftführer zu übertragen sind. Es sind die Herren Stumm, Richter (Nordhausen), v. Watzdorf und („regierender“) Graf Stolberg, welche zur Rechten und Linken des Präsidenten Platz nehmen. — Bei der hiernächst vorgenommenen Verlesung der Mitglieder ergiebt sich, daß 220 Abgeordnete anwesend sind. Auch der Prinz Friedrich Karl, die Generäle v. Moltke, Vogel v. Falkenstein, v. Steinmeier haben ihre Plätze eingenommen.

Von verschiedenen Seiten sind Anträge eingegangen, welche sich auf die Regelung der Geschäftsordnung beziehen. Dieselben laufen alle darauf hinaus, daß provisorisch die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhaus als Richtschnur angenommen werde; die Anträge sind eingebrochen von dem Abg. Grafen Schwerin, dem Abg. v. Arnim und dem Abg. Lasker. Nach einer kurzen Debatte ziehen die beiden Letzteren ihre Anträge zu Gunsten des Schwerin'schen zurück, welcher alsdann mit sehr großer Majorität angenommen wird. Gegen denselben scheinen nur die meisten Abg. aus dem Königreich Sachsen zu stimmen, was mit Heiterkeit aufgenommen wird, da vorher dieselbe Gruppe es auch allein war, welche gegen den Schluss der Debatte stimmte. Aus der Verhandlung heben wir nur hervor, daß der Abg. Haberkorn (Sachsen) den Widerspruch gegen die sofortige provisorische Annahme der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhaus damit motivirt, daß diese Geschäftsordnung den Nicht-preußen unbekannt sei. Es wird ihm aber von mehreren Seiten, namentlich vom Abg. Jungermann (Kassel), entgegnet, daß eine Geschäftsordnung, auf Grund deren Jahre lang eine große Versammlung, wie das Preußische Abgeordnetenhaus, in befriedigender Weise geleitet sei, zur Genüge sich bewährt habe, um die provisorische Annahme derselben als unbedenklich erscheinen zu lassen und den Zeitverlust für Formalitäten zu vermeiden. —

Abg. v. Vincke nimmt Gelegenheit, den Mangel einer Redner-Tribüne zu beklagen, da es rein unmöglich sei, in den entlegenen Theilen des Hauses die Redner zu verstehen, welche von ihren Plätzen aus, gegen den Präsidenten gewendet, sprechen. Es sei unbedingt notwendig, daß die Tribüne sofort errichtet werde und das Präsidium möge schleunigst die geeigneten Anordnungen treffen. — Von mehreren Mitgliedern des Hauses wird dieser Wunsch unterstützt, und bestätigt, daß von dem größeren Theile der Redner kein Wort auf den hinteren Bänken zu verstehen gewesen sei. —

Bevor das Haus zur Bildung der Abtheilungen schreitet, wird ein von dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck an das Präsidium eingegangenes Schreiben verlesen, durch welches dieser dem Reichstag von dem Wunsche des Königs Kenntniß giebt, daß die Mitglieder des Reichstages nach dem heutigen Diner im Königlichen Schlosse, zu welchem dieselben wiederholt eingeladen werden, im Rittersaal nach Ländern und Provinzen sich gruppieren wollen, um in

dieser Weise dem König vorgestellt zu werden. Hierauf werden die Abtheilungen festgestellt.

Der Präsident schlägt vor, daß sich morgen 11 Uhr die Abtheilungen in den verschiedenen Zimmern constituien. Der Vorschlag wird angenommen. Graf Bismarck theilt die Ordre des Königs, betreffend die Ernennung der Commissarien, mit. Hieran knüpft der Minister-Präsident die Bemerkung, daß die außerpreußischen Commissarien gleiche Rechte mit den in der Ordre ernannten haben sollten. Abg. Wiggers beantragt, darüber abzustimmen, ob die Delegirten der Bundes-Regierungen gleiche Rechte haben sollten, wie die des Bundespräsidiums. Da das Haus sich während dessen mehr und mehr um den Präsidenten concentrirt hat, beantragt ein Mitglied der Rechten, die Herren möchten ihre Plätze einnehmen. Es folgen darauf verschiedene Bemerkungen, „zur Geschäftsordnung“, betreffend den Wiggers'schen Antrag. Graf Bismarck verpricht Vorlegung der mit den verschiedenen Regierungen geslogenen Verhandlungen, aus denselben würde hervorgehen, daß nicht Preußische Delegirte als solche anzusehen sind, die nach der Ordre des Königs als Vertreter der Regierungen amtlich ins Haus delegirt sind.

Abg. Wiggers: Er wolle dem nicht entgegentreten, halte aber immerhin einen Beschluß des Hauses über diesen Punkt dahin gehend: „daß die Commissarien der Bundes-Regierungen dieselbe Befugniß haben, wie die des Bundespräsidiums“ für erforderlich, da hiermit ein wesentlicher Punkt der Geschäftsordnung betroffen werde.

Der Minister-Präsident bestreitet, daß das Haus hierüber zu beschließen habe, da diese Bestimmung in der Hand des Königs liege. — Der Antrag von Wiggers wird nicht genügend unterstützt.

Hierauf erklärt der Graf Bismarck im Namen der Regierung, daß beim Fortbleiben der Rednertribüne lediglich locale Rücksichten maßgebend gewesen seien, es stände nichts im Wege, wenn es gewünscht würde, wenigstens ein „Pult“ herzustellen, hinter dem der Redner „Schutz finde“; er bitte, man möge darüber in den Abtheilungen beschließen, ob der Wunsch vorherrsche.

Abg. v. Vincke (Hagen) scheint dem Grafen Bismarck Beifall zu zollen, weiß aber nicht, ob er ihn „Bundespräsident“ oder wie sonst nennen soll. —

Abg. Windhorst ist der Meinung, daß die Tribüne nicht nötig sei, da das Haus „einen absolut andern Charakter“ dadurch erhalten würde. —

Zunächst wird zur Abstimmung darüber geschritten, ob eine Redner-Tribüne aufgestellt werden soll, oder nicht. Der größte Theil des Hauses, auch der Rechten, (unter Anderen v. Steinmeier, Vogel v. Falkenstein, von Hake) stimmt dafür; nur der kleinere Theil der rechten Seite stimmt gegen Aufstellung einer Redner-Tribüne, darunter Prinz Friedrich Karl, General v. Moltke, Windhorst. — Damit wird die Sitzung vom Präsidenten geschlossen.

Königl. Schwurgericht zu Landsberg a. W. Sitzung am 28. Februar.

Unters. wider die unverehelichte Marie Amalie Schemenz aus Friedeberg N. M. wegen versuchten Kindermordes.

Am 3. August 1866 begab sich die verehelichte Weichhäusler Gruhn zu Friedeberg des Morgens bald nach 8 Uhr mit ihrem 13jährigen Sohne Karl auf das Feld, um in einem von dem Wege etwas abgelegenen, ausgetrockneten Pfuhle Gras zu schneiden. Bei dieser Beschäftigung hörten sie einen eigenthümlichen Ton, der dem Karl Gruhn als eine schreiende Kinderstimme erschien. Sie gingen dem Schalle nach, und fanden nach einigem Suchen unter dem etwa 2 Fuß hohen Kraute in einer Art Mulde, welche mit ausgerupstem Grase belegt war, ein in ein Stück Futterkattun gewickeltes, neugeborenes Kind, das vor Kälte fast erstarrt war. Der Nabel war mit einem Stück Zeug unterbunden. Das Kind war noch nicht völlig ausgetragen (etwa 7 Monate), aber lebensfähig und männlichen Geschlechts. Dasselbe wurde in die Stadt gebracht und kam hier der verehelichten Arbeitsmann Fuhrmann zu Gesicht. Dieser fiel die Nehnlichkeit

desselben mit einem, in ihrer Pflege befindlichen 1½-jährigen unehelichen Kind der unverehelichten Schemenz auf, und daß sie wußte, daß diese wieder in anderen Umständen war, vermutete sie sofort, daß die Schemenz das Kind geboren habe. Zwischen 10 und 11 Uhr sah sie die Angeklagte Schemenz vor dem der Stadtseite, an welcher das Kind gefunden war, entgegengesetzten Thore mit einem andern Mädchen vor einem Hause sitzen. Auf ihre Frage, wovon sie so krank aussiehe, gab die Schemenz aufsangs ausweichende Antworten; nachdem sie sich aber mit ihr einige Schritte entfernt hatte, räumte sie ein, unrichtige Wochen gehalten zu haben, bestritt es auch nicht, als ihr die Fuhrmann auf den Kopf zusagte, daß das auf dem Felde gefundene Kind das ihrige sei, und fragte nur, ob man ihr deswegen etwas thun könne. — Die Schemenz giebt an, daß sie am Nachmittage des 2. August 1866 auf dem Wege von Friedeberg nach Zeitlow in Folge eines Falles von vorzeitigen Wehen überrascht, sich bis zu dem erwähnten ausgetrockneten Pfuhle geschleppt habe und gegen Abend von einem Kind entbunden sei. Sie habe das Kind in ihre Schürze gebunden, demselben etwas Milch gegeben und sei die Nacht daselbst liegen geblieben. Am andern Morgen nach 7½ Uhr sei sie unter Zurücklassung des Kindes in die Stadt gegangen, um die verehelichte Fuhrmann zu bitten, das Kind bei sich aufzunehmen. Dasselbe sogleich mitzunehmen, habe sie nicht gewagt, da der Arbeitsmann Fuhrmann schon einige Tage zuvor von ihr verlangt hätte, auch das andere bei seiner Frau untergebrachte Kind von dort fortzuholen. Diese Angaben der Schemenz sollen jedoch, wie die Anklage behauptet, unwahr sein. — Wie sie das Kind geboren hat und ob dies wirklich in jenem ausgetrockneten Pfuhle geschehen ist, hat sich nicht nachweisen lassen. Die Nachgeburt ist allerdings dort verscharrt gefunden. Die Hospitalitin Gohlke sah von ihrer Stube aus die Angeklagte bereits des Morgens vor 5 Uhr am 3. August aus der Stadt kommen und auf dem Wege zu fortgehen, neben welchem der mehrgedachte Pfuhle liegt. Sie schlich sehr matt vorbei. Ob sie bereits entbunden war und etwa das schon geborene Kind bei sich trug, konnte die Gohlke nicht sehen, da die Angeklagte zu dicht unter dem Fenster vorbei ging. Nach etwa einer halben Stunde kam dieselbe ebenso langsam wieder auf jenem Wege nach der Stadt zurück. — Der Arbeitsmann Linn, welcher seit 7 Uhr Morgens in der Gegend des Pfuhls geackert hatte, hat die Angeklagte dort nicht mehr gesehen. Gegen 8 Uhr des Morgens trat sie an einen, vor der Stadt beschäftigten Knecht heran, unterhielt sich mit ihm einige Zeit und ging dann in die Stadt hinein. Gegen 10 Uhr begleitete sie den Knecht Lehmann, welcher aus dem entgegengesetzten Thore Dung auf das Feld fuhr, dorthin, kehrte später mit demselben wieder zurück und wurde dann erst von der verehelichten Fuhrmann getroffen und befragt, ob das gefundene Kind das ihrige sei. Die Anklage legt der Schemenz hierach zur Last, daß sie zur rechtzeitigen Unterbringung des Kindes keine Anstalten getroffen, sondern dasselbe hilflos ausgesetzt habe. Der Ort, an welchem das Kind gefunden worden war, war so versteckt und abgelegen, daß die Auffindung des Kindes durch einen Dritten wohl nicht zu erwarten gewesen. Es war ferner an jenem Morgen sehr kühl und regnete. Wenn daher, so folgert die Anklage, die Schemenz das noch nicht einmal ganz ausgetragene, nur in ein dünnnes Stück Kattun gehüllte Kind fünf Stunden hindurch im feuchten Grase liegen ließ, habe sie dies nur in der Absicht thun können, dadurch den Tod des Kindes herzuführen. Auch wäre das Kind, wenn es nicht zufällig schon einige Stunden zuvor aufgefunden worden, auch wohl jedenfalls zu der Zeit, wo die Angeklagte der Fuhrmann von dessen Geburt Mittheilung machte, bereits gestorben. Seit hat dasselbe noch 10 Tage gelebt und ist erst am 13. August 1866 verstorben, ohne daß indes die Aussehung auf diesen Tod Einfluß gehabt hätte. — Die Schemenz, 25 Jahre alt und bisher noch nicht bestraft, wird hiernach angeklagt: ihr neugeborenes uneheliches Kind ausgesetzt und in hilfloser Lage vorsätzlich verlassen zu haben, und zwar gleich nach der Geburt des Kindes, sowie mit dem Vorlage, dasselbe zu tödten. — In dieser Beziehung verordnet der §. 183 des Strafgesetz-Buchs: „Wer ein Kind unter sieben Jahren, oder eine wege

Gebrechlichkeit oder Krankheit hilflose Person ausseht, oder ein solches Kind, oder eine solche Person, wenn sie unter seiner Obhut stehen, in hilfloser Lage vorläufig verlässt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft. — Ist in Folge der Handlung der Tod der ausgesetzten oder verlassenen Person eingetreten, so trifft den Schuldigen Zuchthaus bis zu zehn Jahren. Ist die Handlung mit dem Vorsatz, zu tödten, verübt, so kommen die Strafen des Mordes oder Kindesmordes, oder des Versuches dieser Verbrechen zur Anwendung." — Die Staats-Anwaltschaft hält nach erfolgter Beweisaufnahme die Anklage im vollen Umfange aufrecht, während der Vertheidiger (Justiz-Rath Burchardt) für das „Nichtschuldig“ plädiert. — Nach längerer Berathung bejahen die Geschworenen zwar den ersten Theil der ihnen vorgelegten Schuldfrage, halten es aber nicht für erwiesen, daß die Angeklagte das Kind gleich nach der Geburt und mit dem Vorsatz, es zu tödten, verlassen habe. — Auf Grund dieses Verdicts wird die Angeklagte durch den Gerichtshof von der Anklage des versuchten Kindesmordes freigesprochen und nur wegen Ausfechtung ihres neugeborenen Kindes zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

Schluss-Sitzung am 25. Februar.

Der starke Andrang des Publikums nach dem Zuhörerraume läßt äußerlich schon erkennen, daß heute ein Fall von besonderem Interesse Gegenstand der Verhandlung sein werde. Dies findet sich auch bestätigt. Auf der Anklagebank erscheint der Dekonom Ernst Ludwig Kort, Sohn des Rittergutsbesitzers Kort aus Groß-Kirschbaum, beschuldigt der Urkundenfälschung in drei Fällen. —

Als Vertheidiger fungirt der Justizrath Sundelin aus Friedeberg N.M. — Das Schwurgericht wird constituit und die Anklage verlesen. — Darnach ist der Sachverhalt folgender:

Im Frühjahr 1866 wurde die verwitw. Posthalterin Bornstein hier selbst von dem Angeklagten, ihrem Schwiegersohne, wiederholt darum angegangen, ihre Unterschrift auf Wechsel-Blankets als Ausstellerin dieser Wechsel zu setzen, damit er sich durch die auf ihn zu ziehenden und zu acceptirenden Wechsel in Höhe der verabredeten Summen Geld verschaffen könne. Die Wittwe Bornstein hat den dringenden Bitten ihres Schwiegersohnes und ihrer Tochter Gehör gegeben und zu vier verschiedenen Malen Wechsel-Blankets mit ihrer Namens-Unterschrift vergeben. Der erste dieser Wechsel, welcher am 22. März 1866 zu Groß-Kirschbaum ausgestellt werden war und über 500 Thlr. lautete, ist von der Wittwe Bornstein am Verfallstage, den 22. Juni 1866, richtig eingelöst worden. Als jedoch die andern drei Wechsel fällig wurden, erklärte sie dieselben für gefälscht, indem sie versicherte, daß bei der Unterschrift der Wechsel-Blankets theils die in den Wechselfen vermerkten Summen bei weitem nicht so hoch gewesen, als sie jetzt darin stehen, theils, wo die Summen noch nicht eingeschrieben wurden waren, mit Kort ein weit geringerer Betrag verabredet worden sei. Kort wird gegeuwärtig angeklagt, die drei zum Vorschein gekommenen Wechsel gefälscht zu haben. — Der erste dieser Wechsel ist hier in Landsberg am 30. März 1866 ausgestellt, lautet über 2500 Thlr., zahlbar nach 3 Monaten, trägt den Namen der Wittwe Bornstein als Ausstellerin und Girantin, ist auf den Angeklagten Kort gezogen und von diesem mit Accept vergeben. Die Wittwe Bornstein hat versichert, daß, als sie den Wechsel unterschrieben, in Zahlen und Buchstaben bereits der von ihr bestimmte Wechselbetrag mit 500 Thlr. darin gestanden habe, und daß der Wechsel deshalb durch Vorstreichen der 2 vor 500 und Einschreiben der Worte „zwei Tausend“ gefälscht sei. — Kort behauptete aufänglich in der Vor-Untersuchung, daß er der Bornstein zur Unterschrift ein vollständig unbeschriebenes Wechselblanket vorgelegt habe und in Betreff der Wechsel-Summe nur bestimmt worden sei, daß sie den Betrag erreichen solle, welcher zur Deckung der kleineren Schulden des Vaters des Kort erforderlich gewesen, und da dieser Betrag die Summe von 2500 Thlr. erreichte, er sich für berechtigt gehalten habe, den Wechsel in Höhe dieser 2500 Thlr. auszufüllen. Die Angaben des Kort werden nun zwar durch den Agenten Hesse auch insofern bestätigt, als dieser den Wechsel mit der Unterschrift der Wittwe Bornstein und dem Blankogiro derselben versehen, sonst aber unausgeführt in Händen gehabt haben will; derselbe hat jedoch die Möglichkeit zugegeben, daß die Wechselsumme in dem Wechsel bereits gestanden haben könnte, und es steht seiner, in dieser Beziehung schwankenden Aussage, außer der Angabe der Wittwe Bornstein, auch das Zeugniß der Ehefrau des Kort entgegen, die bei dem Wechselgeschäft gegenwärtig gewesen. Nachdem nämlich die Wittwe Bornstein sich erst am 22. März 1866 hatte bereit finden lassen, ihrem Schwiegersohne einen Wechsel über 500 Thlr. zu geben, trat in der Kortschen Wirtschaft in den letzten Tagen des Monat März bereits wieder große Geldnot ein. Kort befand sich damals bei seinem Vater, und dieser namentlich war es, der fortwährend mit Geld-Galanitäten zu kämpfen hatte, und deshalb auch außer Stande war, seinem Sohne Geld zu geben. Dem Letzteren und seiner Frau blieb deshalb nichts übrig, als die Hülfe der Wittwe Bornstein nachzusuchen. Beide reisten von Groß-Kirschbaum nach Landsberg, und bestürmten hier die Bornstein, und obwohl diese sich erst beharrlich weigerte, abermals ihre Unterschrift herzugeben, ließ sie sich doch schließlich erbitten, einen Wechsel in Höhe von 500 Thlr. zu unterschreiben. Während nun die Wittwe Bornstein und die Kortschen Eheleute am Abende sich allein befanden, holte Kort den Wechsel hervor, und nunmehr unterschrieb ihn die Wittwe Bornstein, nachdem beide Frauen sich vorher davon überzeugt hatten, daß nur die Summe von 500 Thlr., sowohl in Zahlen, als in Buchstaben, darin enthalten war. Was das äußere Ansehen dieses Wechsels betrifft, so erscheint die Zahl 2500 Thlr.

erst später mit bläser Dinte überschrieben; ebenso gewinnt es den Anschein, als seien einzelne Worte erst später eingeschrieben, nachdem der Wechsel bereits ausgefüllt war. — Die Richtigkeit der Kortschen Behauptung aber auch vorausgesetzt, hält die Anklage doch immer noch insofern eine Fälschung vorhanden, als Kort gegen den Auftrag der Wittwe Bornstein eine höhere Summe in den Wechsel geschrieben haben soll.

Der zweite Wechsel ist hier in Landsberg am 10. April 1866 ausgestellt, ebenfalls nach drei Monaten zahlbar, auch sonst mit dem ersten Wechsel übereinstimmend, lautet aber über 4000 Thlr. — Nach der früheren Angabe des Kort in der Vor-Untersuchung soll derselbe von der Bornstein unterschrieben worden sein, als er noch ganz unausgeführt war, er will ihr jedoch vorher mitgetheilt haben, daß dieser Wechsel zur Deckung eines andern Wechsels von gleichem Betrage, den ihr Schwager August Bornstein für ihn, den Kort und seinen Vater ausgestellt, verwendet werden solle, und ihr deshalb auch die dazu erforderliche Summe genannt haben. Wenn nun auch Hesse bei diesem Wechsel wieder zum Theil des Kort bestätigt, so stehen ihm doch die bestimmten Aussagen der Wittwe Bornstein und der verehelichten Kort entgegen. Nach den Angaben Beider hat die verwitw. Bornstein sich ebenfalls nur durch vieles bitten und erst dann zur Unterschrift des Wechsels bewegen lassen, als ihr versichert wurde, daß derselbe nur über 1000 Thlr. lauten solle. Beide bekunden, daß der Angeklagte auch in diesem Falle einen Wechsel zur Unterschrift producirt, in welchem bereits die Wechselsumme von 1000 Thlr., in Zahlen und Buchstaben enthalten war. Die Wittwe Bornstein ist deshalb zweifelhaft, ob sie den später zum Vorschein gekommenen Wechsel über 4000 Thlr. überhaupt unterschrieben habe; sie scheint jedoch hierbei sich im Irrthum zu befinden, da eben nur die Zahl verändert sein wird. Die 4 ist nämlich, wie die Anklage hervorhebt, bei der Zahl 4000 Thlr. durch späteres Aufügen des Hafens bei der 1 anscheinlich gefälscht und dann wohl auch das Wort „vier“ in der mit Buchstaben geschriebenen Zahl später hineingeschrieben. — August Bornstein hatte nun zwar allerdings sein Giro für Kort, Vater und Sohn, gegeben, nach seiner Aussage aber gewinnt es den Anschein, als habe man ihn über die Höhe der Wechsel-Summe in Ungewißheit gelassen.

Der dritte Wechsel ist zu Groß-Kirschbaum am 4. Mai 1866 ausgestellt, lautet über 2000 Thlr. und gleicht sonst vollkommen den andern Wechselen. In Betreff seiner aber steht es fest, daß, als die Bornstein ihre Unterschrift darauf setzte, der Wechsel noch vollständig unausgeführt war. Um nämlich nochmals eine Unterschrift der Wittwe Bornstein zu erlangen, schickte der Angeklagte seine Frau und seine Tante Emilie Kort hierher nach Landsberg. Es war verabredet, daß ein Wechsel in Höhe von 500 Thlr. ausgestellt werden sollte, und Kort gab seiner Frau ein Wechsel-Formular mit, damit darauf die Bornstein ihren Namen schreibe. — Dem Verlangen seiner Frau, doch sogleich die Wechsel-Summe von 500 Thlr. hineinzuschreiben, wich er mit dem Bemerkung aus, daß es ihr doch vielleicht gelingen könnte, von ihrer Mutter die Unterschrift auf 600 Thlr. zu erlangen. Den wiederholten dringenden Bitten der beiden Frauen gelang es nochmals, die Wittwe Bornstein zu bewegen, das Blanket zu vollziehen. Sie erklärte nach ihrer Angabe hierbei ausdrücklich, daß der Wechsel nur in Höhe von 500 Thlr. ausgefüllt werden dürfe. Mit diesem Bescheide brachte die verehelichte Kort das Wechselblanket ihrem Gatten zurück. Der Angeklagte hat das Wechselformular dann in Höhe von 2000 Thlr. ausgefüllt, und behauptet, daß ihm seine Ehefrau in Gegenwart seiner Tante erklär habe, der Wechsel könne bis 2500 Thlr. ausgefüllt werden. Die Emilie Kort hat dies indeß nicht zu bekunden vermocht, und der Inspector Meilicke, welchen er mit dem Wechsel-Formular, um es stempeln zu lassen, nach Zielenzig schickte, hat ebenfalls die Angabe des Kort, daß er ihm in Gegenwart seiner Frau den Auftrag gegeben, den Wechsel für einen Betrag von 2000 Thlr. stempeln zu lassen, bestätigt. Im Gegentheil befindet die verehelichte Kort, daß der Angeklagte, als der Wechsel gestempelt zurückkam und sie denselben jehen wollte, ihm nur flüchtig zeigte, und dabei die Aufführung that: „Siehst Du, es ist eine 25 Groschen-Marke, das Hundert macht 5 Sgr., der Wechsel also 500 Thlr.“ — Alle drei Wechsel sind von Kort, und zwar die beiden ersten durch Vermittelung des Agenten Hesse, an den Kaufmann Lindenthal, der dritte durch den Vater des Kort an den Kaufmann Julius Reiche veräußert worden; sie sind zur Verfallzeit von Kort nicht eingelöst, die Wittwe Bornstein ist aus denselben in Anspruch genommen und zur Zahlung der Wechsel-Summe verurtheilt. — Als für die Richtigkeit der Angaben des Wittwe Bornstein und ihrer Tochter, der verehelichten Kort, sprechend, werden von der Anklage noch verschiedene Umstände angeführt. Es erscheint an und für sich durchaus unwahrscheinlich, daß sich die Wittwe Bornstein in der kurzen Zeit von circa 6 Wochen Wechsel im Gesamtbetrag von 9000 Thlr. für Kort sollte ausgestellt haben, um so mehr, als sie nach den gemachten Erfahrungen voraussehen mußte, daß sie dieserhalb schließlich in Anspruch genommen werden würde, sie auch trotz des Verwandtschafts-Verhältnisses zu der Familie Kort durchaus nicht in besonders freundschaftlichen Beziehungen stand. Ihr verstorbener Gatte hatte bei seinen Lebzeiten dem Angeklagten und dessen Vater mehrfach Gesäßigkeits-Accepte gegeben, die schließlich von ihm eingelöst werden mußten. Bei der Nachahmung regulirten machten Kort's Schwierigkeiten, diese Schuld anzuerkennen, bis sie im Dezember 1865 von Kort, dem Vater, in Höhe von 4000 Thlr. eingeraumt, und dabei bestimmt wurde, daß die verehelichte Kort auf diese Forderung mit ihrem Vater-Erbe theilweise angewiesen werden sollte. Das Benehmen der Kort's hierbei hatte die

Wittwe Bornstein erbittert, und erst bei der Laufe des ältesten Kortschen Kindes wurde sie milder gestimmt, und gab damals, am 22. März 1866, ihre Unterschrift zu dem Wechsel von 500 Thlr. — Zwar schuldete sie ihrer Tochter, der verehelichten Kort, nun noch ein Vater-Erbe, aber dies betrug nur noch 3925 Thlr., so daß sie dadurch wegen einer Summe von 9000 Thlr. (dem Gesamtbetrag der Wechsel) noch bei weitem nicht gedeckt erschien.

Auch nach Ausstellung der Wechsel hat sie nur immer diejenigen Summen genannt, welche sie nach der Fälligkeit der Wechsel anerkannte, und sich namentlich auch gegen den Vormund ihrer Kinder in diesem Sinne ausgesprochen. Ebenso erzählte sie ihrem Schwager Bornstein bald nach der Ausstellung des zweiten Wechsels, daß sie ihre Unterschrift zu einem Wechsel über 1000 Thlr. (also nicht 4000 Thlr.) habe geben müssen. Auch gegen den Kaufmann Köhler aus Frankfurt, welcher bald nach Ausstellung des leichten Wechsels in Begleitung des Kaufmanns Bernhard Marcus aus Zielenzig bei ihr gewesen, soll sie zwar bei Vorzeigung dieses Wechsels ihre Namens-Unterschrift anerkannt, dabei aber erklärt haben, daß sie den Wechsel in blanco unterschrieben, daß er aber nur in Höhe von 500 Thlr. habe ausgestellt werden sollen, und daß sie, da er auf 2000 Thlr. ausgefüllt sei, sich zur Zahlung nicht verstebe können. Marcus, der von Kort mit dem Verkaufe des Wechsels beauftragt war, gab denselben unter diesen Umständen zurück. Die Bornstein telegraphirte nunmehr auch nach Groß-Kirschbaum, und verlangte den Wechsel mit der Abholung zurück, die Sache der Staats-Anwaltschaft anzuzeigen, sie erhielt ihn aber nicht. — Der Wechsel war inzwischen an den Kaufmann Julius Reiche hier selbst durch den älteren Kort veräußert. Auch Reiche fragte die Bornstein, welche Bewandtniß es mit dem Wechsel habe, und auch gegen diesen gab sie zu, ein Wechselblanket unterschrieben zu haben, behauptete aber bestimmt, daß sie ihre Einwilligung zur Ausfüllung derselben nur in Höhe von einigen Hundert Thalern gegeben. Dies hat sie endlich auch dem Gastwirth Kühl gesagt. Letzterer ist übrigens gegenwärtig gewesen, als zwischen der Wittwe Bornstein, der Emilie Kort und der Ehefrau des Angeklagten über Ausstellung des Wechsels verhandelt wurde. Nach den Neuerungen, welche die Bornstein hierbei gethan, ließ sich wohl nicht erwarten, daß sie sich schließlich werde bereit finden lassen, einen Wechsel in Höhe von 2000 Thlr. für Kort auszustellen. —

Der Dekonom Kort wird sonach angellagt: durch drei verschiedene, selbstständige Handlungen im Frühjahr 1866, in der Absicht, sich oder seinem Vater Gewinn zu verschaffen, die mit der Unterschrift der Wittwe Bornstein versehenen Wechselblankets vom 30. März, 10. April und 4. Mai 1866, statt in Höhe von 500 Thlr., beziehungsweise 1000 Thlr. und 500 Thlr., ohne den Willen der Bornstein in Höhe von 2500 Thlr., 4000 Thlr. und 2000 Thlr. ausgestellt und von den so gefälschten Wechselen Gebrauch gemacht zu haben.

In Betreff der beiden ersten Fälle hat der Angeklagte vor Kurzem ein Geständniß abgelegt, und wiederholt dasselbe darin, daß der erste Wechsel, als ihn seine Schwiegermutter unterschrieb, bereits oben mit der Zahl 500 ausgefüllt war, auch nach der getroffenen Verabredung nur auf Höhe dieser Summe hingestellt sollen, daß damit aber der Geldbedarf für ihn, resp. seinen Vater, nicht gedeckt wurde, und er sich deshalb entschloß, vor der Zahl 500 noch eine 2 zu setzen, und den bis dahin offen erhaltenen Raum mit den Worten „Zwei Tausend Fünfhundert“ auszufüllen. In ähnlicher Weise sei auch der zweite Wechsel gefälscht. — Diesen habe er seiner Schwiegermutter zur Unterschrift vorgelegt, nachdem dieselbe gestattet, daß er auf 1000 Thlr. ausgefüllt werde. Die Zahl 1000 sei zunächst auch nur oben bei diesem Wechsel eingerückt, dann aber von ihm, dem Angeklagten, die 1 in eine 4 verändert, weil das Geld sonst nicht gereicht haben würde. Die weitere Ausfüllung dieses Wechsels auf den erhöhten Betrag von 4000 Thlr. sei in seinem Auftrage durch den Agenten Hesse erfolgt, welcher auch beide Wechsel für ihn bei Lindenthal umgesetzt habe. — Was den dritten Wechsel betrifft, so bleibt der Angeklagte bei seiner früheren Erklärung und bestreitet wiederholt, sich auch in diesem Falle einer Wechselfälschung schuldig gemacht zu haben. Die nun erfolgende Beweisaufnahme beschränkt sich auf diese dritte Wechselfälschung und macht die Abhörung mehrerer Zeugen überflüssig. — Vielsache Widerprüche, die bei den Aussagen der Wittwe Bornstein, gegenüber denen des Fräuleins Emilie Kort und Kaufmanns Meyer Köhler hervortraten, konnten trotz der stattfindenden Confrontationen nicht ausgestellt und bestritten werden, indem alle drei Personen bei ihren Angaben blieben und solche beschworen, resp. auf den früher geleisteten Zeugen Eid genommen haben. — Bei diesen widersprechenden Angaben und unter Herabhebung verschiedener anderer Momente zu Gunsten des Angeklagten, beantwirkt der Vertheidiger das Nichtschuldig in diesem dritten Falle, jedenfalls aber in allen drei Fällen die Annahme mildernder Umstände, welche Seitens der Staats-Anwaltschaft auch zugestanden werden. — Die Geschworenen bejahen die ihnen gestellten Schuldfragen, nehmen auch in allen drei Fällen an, daß dem Angeklagten mildernde Umstände zur Seite stehen, und erkennen der Gerichtshof mit Rücksicht hierauf und in Betracht der langen Untersuchungshaft, welche der Angeklagte bereits erlitten, auf 1 Jahr 3 Monate Gefängniß und eine Geldstrafe von 150 Thlr., welcher im Unvermögensfalle noch 3 Monate Gefängniß substituiert werden, sowie Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre. —

Hiermit wird die diesmalige Sitzungsperiode geschlossen.

Weltliche Vorurtheile.

(Fortsetzung aus Nr. 24.)

Lucinde hatte Kaffee bringen lassen, den Isabelle servirte. Arthur sah ihr gegenüber, und folgte mechanisch jeder ihrer von Annuth erfüllten Bewegungen. Plötzlich rief Isabelle: „Jetzt fahren sie fort!“

„Bist Du Hellscheherin?“ lachte Lucinde.

„Wer?“ fragte Arthur.

„Die Tante Generalin und mein Vater — wer anders?“ sagte Isabelle unbekümmert.

Arthur sprang auf. Hatte er denn Alles vergessen? „Wir fahren nach Hause,“ rief er hastig, „bitte, Cousine Lucinde, sagen Sie nicht nein, Lucinde thut mir sicherlich den Gefallen.“

„Wenn Ihnen wirklich damit ein Gefallen geschieht,“ sagte Isabelle befreundet, „so erweise ich Ihnen denselben gerne, obwohl —“

„Lah nur,“ unterbrach sie Lucinde, „Mutter und Onkel werden es nicht übel nehmen, und mich bangt wirklich danach, meinen lieben Papa so schnell als möglich wieder zu sehen.“

So fuhren sie der Residenz zu. Arthur froh, die Bewegung mit dem gehaßten Onkel noch hinausschieben zu können, und in dem Bewußtsein, daß er, der schuldlosen Isabelle gegenüber, im Unrecht sei, benahm sich mit liebenswürdiger Zuverkommenheit. Er wurde sogar bereit, um eine kleine Wolke zu verschœuchen, die er auf Isabellens Stirn sah, und diese hatte Gelegenheit, den vielheitigen Geist des jungen Mannes kennenzulernen, der an Tiefe und Ausdehnung zu genommen, da die letzten Ereignisse seines Lebens seinen geistigen Blick überraschend geschärft hatten.

Zu derselben Zeit sah Fräulein, alle ihre Gedanken Arthur zugewendet, am Fenster. Nur widerstreitend hatte sie Rosetten's Wunsch, sich wieder zu ihrer kranken Nichte begeben zu dürfen, nachgegeben, die hatte sich auch wirklich entfernt, sich jedoch, von Fräulein unbemerkt, wieder in das Haus zurückgeschlichen. Das Benehmen Wartensteins hatte ihre Neugierde gereizt, sie wollte doch wissen, wie es die kleine Person da drinnen anfange, um solche Wirkungen zu erzielen. Dass Wartenstein nicht kommen würde, daran dachte sie gar nicht, dafür kannte sie die Schattenseiten der menschlichen Natur viel zu ungenau.

Wartenstein kam auch wirklich. Er hatte die Nacht völlig schlaflos zugebracht, so gewaltig hatten ihn die Mittheilungen Fräuleins ergriffen. Er unterzog Arthur's Handlungsweise der vernichtendsten Kritik. In dieser Weise mit allen Traditionen seines Standes zu brechen, das konnte ihm ein Mann, wie Wartenstein, nicht verzeihen. Als langjähriger Freund des Hauses, der hatte Arthur noch als Kind gekannt, und die Generalin behandelte ihn mit einer gewissen Vorliebe, er war überdem sehr entrüstet, daß Arthur durch seinen unüberlegten Schritt auch die materielle Zukunft seiner Familie so arg gefährdet hatte. Nach allen diesen streng moralischen Erwägungen machte sich indeß die eigentliche Natur Wartensteins wieder geltend. War Arthur verheirathet, desto schlimmer für ihn, aber warum sollte das ihn selbst so stark beeinflussen? Eigentlich war er dem holden Kinde doch als recht blöder Schäfer gegenübergestanden. Dieser Gedanke beschämte ihn tief, überdem mußte, nach den Normen der Ehre, welche der Codex eines liebenswürdigen Weltmannes aufweist, sein Auftreten, sofern es bekannt geworden wäre, sogar seinen persönlichen Werth herabsezten. Diese Scharte wollte er indeß bald ausweichen. War er nicht der ruhmvolle Besieger so vieler Frauenherzen? Durfte er nur einen Augenblick an seinen endlichen Erfolgen zweifeln?

Diese Erwägungen beschwichtigen seine Aufregung so weit, daß er endlich in einen leichten Schlaf verfiel, als die Sonne bereits hoch am Himmel stand. In der fröhlichsten Stimmung erwachte er aus demselben nach einigen Stunden. Sein Kammerdiener hatte heute Mühe, die bedeutsame Locke so schwungvoll zu arrangieren, daß sie den gesteigerten Anforderungen des Trägers derselben entsprach. Endlich war das Meisterwerk haarkünstlerischer Ornamentik vollendet. Bald darauf trat Baron Wartenstein stolz und thätig den Weg nach der Villa an. Bei seinem Eintritt erhob Fräulein das Köpfchen mit dem Ausdruck des unverhohlensten Mizvergnügens. Er schien es nicht zu bemerken, hastig näherte er sich ihr, ergriff ihre Hand, die er an seine Lippen preßte, und rief mit schmatzenden Blicken: „Wie sehnlichstangte ich nach diesem Augenblick!“

Fräulein hatte ihm ihre Hand schnell entzogen. „Gestern suchten Sie Arthur,“ sagte sie mit spitzem Tone, „der Grund Ihres heutigen Erscheinens will mir noch nicht einleuchten.“

„Rokette, reizende Rokette! Wie Musik klingen selbst diese harten Worte von Ihnen himmlischen Lip-

pen. Aber diesen Vorwurf weise ich zurück. Ich — ich hätte Arthur suchen sollen?“

„Wären Sie mir mit einer Lüge entgegengetreten?“

„Ja, angebeter Engel, mit der absurdesten Lüge, welche nur die Noth meines Herzens entschuldigen kann. Ich sollte ihn suchen! Er wäre mein Freund! Mein Todfeind ist er, ein Mensch — hier griff er mit einer Gebärde der Verzweiflung an seine Locke — dem gegenüber ich zu dem Neuersten fähig, zu dem Neuersten entschlossen bin!“

Eine tödliche Angst bemächtigte sich der jungen Frau.

„Mein Gott!“ rief sie erschrocken, „was hat Ihnen Arthur denn zu Leide gethan?“

(Fortsetzung folgt.)

Kaufmännischer Verein.

Sitzung vom 26. Februar. Vorsitzender: Herr Gräule. Das Protokoll wird genehmigt, worauf Herr Rector Sieck einen Vortrag über „Ernst Moritz Arndt“ hält, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Zu bedauern ist es, und der vom Vorstande im Verwaltungs-Vortrag ausgesprochene Tadel vollkommen gerechtfertigt, daß so viele Mitglieder aus Liebe zu Bummeli, Kartenspiel und Kneiperei, sich abhalten lassen, so gediegene Vorträge auf eine Stunde mitanzuhören. Es ist kaum glaublich, wie weit die Rückstoffslosigkeit bei Leuten Boden finden kann, die sich zu den Gebildeten zählen; wie groß die Nichtachtung gegen den Vortragenden ist, der oft Wochen lang arbeitet, um dann vor dem sechsten Theil der Mitglieder und einigen Gästen sein geistiges Product zu entbündeln. Dabei muß jedem die Lust vergehen, auch das Geringste für den Verein zu thun, Zeit und Mühe zu opfern! — Herr Sachsen schenkt der Vereins-Bibliothek „das Leben Jesu“, von Renan, was dankend angenommen wird. — Das Stiftungsfest soll der geringen Beteiligung wegen nicht gefeiert werden; dagegen am Dienstag den 5. März. Fastnacht, ein gesellschaftliches Beisammensein stattfinden.

Fragekasten: 1) Wäre der Vorstand nicht geneigt, anstatt des Festessens einen Ball zu arrangieren? Es läßt sich eine rege Beteiligung erwarten. Der Vorstand hält dies durch obige Ankündigung zum nächsten Dienstag für erledigt. Ein Antrag wurde nicht gestellt. (Schade, er würde gewiß besucht werden, als die wissenschaftlichen Vorträge!) 2) Ein Rechts-Anwalt soll Demand gerathen haben, die Wechsellage gegen den Acceptanten auf Grund eines Wechsels anzustrengen, der durch einen neuen gedeckt, also prolongiert worden ist. Ist das glaublich? Glaublich wohl, doch ist es eine Nachlässigkeit des Acceptanten, wenn der bezahlte Wechsel, der ihm gehört, noch in den Händen eines Anderen bleibt.

Kirchliche Nachrichten.

Am Freitag den 1. März 1867, Vormittags 9 Uhr, monatliche Beichte und Communion: Herr Superintendent Strumpf.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 7. März d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen

1. aus der städtischen Altenforsterei Forst:

48 Stücke liefern Bauholz,
30 Klaftern elsen Scheit- und Astholz,
15 Haufen elsen Stranck.

2. aus der städtischen Borkower Forst:

41 Klaftern liefern Scheitholz,
7 Klaftern liefern Astholz 1. Klasse,
19 1/2 Klaftern liefern Stockholz,
40 Haufen liefern Stranck,

öffentliche meistbietend auf dem Rathause hier selbst verkauft werden.

Landsberg a. W., den 26. Februar 1867.

Der Magistrat.

Auction.

Am Freitag den 8. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

sollen bei dem Eigentümer Leopold Lehmann zu Unter-Gennin ein zweijähriges Fohlen und ein einjähriges Fohlen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 21. Februar 1867.

Der Gerichts-Aktuarius

Hermes.

Auction.

Auf gerichtliche Verfügung sollen

am Dienstag den 12. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

beim Gutsbesitzer Rabbow zu Luburg bei Landsberg a. W. verschiedene Mahagoni- und birkene Möbel, 1 Doppel-Schreipult, 1 Kopirmaschine, 1 Parthe birkene Fournire, Kleidungsstücke und Wäsche, und circa 400 Bücher classischen Subalts, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 23. Februar 1867.

Der Gerichts-Aktuarius

Hermes.

Gefinde-Lohn-Bücher

und vorrätig und zu haben in

Rudolf Schneider's

Büch- und Steindruckerei.

Handels-Register.

In unser Prokuren-Register ist zufolge Verfügung vom 26. Februar 1867 an demselben Tage unter No. 22 eingetragen:

dass der Kaufmann Leopold Lindenthal hier selbst für seine in Landsberg a. d. W. unter der Firma Leopold Lindenthal bestehende, im Firmenregister unter No. 168 verzeichnete, Handels-Niederlassung seiner Ehefrau Nauette, geb. Saac, hier Prokura ertheilt hat.

Landsberg a. W., den 26. Februar 1867.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Stadtverordneten-Sitzung.

In der Sitzung am Sonnabend den 2. März cr., Nachmittags 3 Uhr, kommen außer den in der letzten Sitzung nicht erledigten Sachen noch zum Vortrag: die Anträge, betreffend:

die neue Feuerlösch-Ordnung,
die Hergabe eines Raumes zur Unterbringung der Turner-Feuerwehr,
die Bewilligung der Kosten für drei Wasserküsten,
die Niederschlagung mehrerer Reste,
die Anstellung noch einer Handarbeit-Lehrerin,
die Genehmigung des Verkaufs des Platzes bei der Darre, sowie der Gesell eines Pachtrechts,
die Bewilligung einer Gratification und einer Unterstüzung;
die Liquidations-Verhandlungen über den Verkauf des Oberpfarrhauses, und über Vermietung einer Wohnung im Schulhause auf der Mühlenvorstadt;
der Reisebericht der nach Berlin entsandten Deputation.

Landsberg a. W., den 27. Februar 1867.

B u m d e.

Berichtigung.

Der Strauch-Verkauf in der Oberförsterei Cladow findet

am Montag den 4. März d. J., nicht am 4. Mai, wie in der Bekanntmachung No. 22 dieses Blattes irrtümlich abgedruckt ist, statt.

Cladow, den 19. Februar 1867.

Der Oberförster Nehfeldt.

Eine schwarze Neufoundländer Hündin ist sofort ganz billig zu verkaufen

Böllwerk N o. 1.

Ein gut erhaltenes Piano-Forte ist zum 1. März d. J. zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein grünseidener Regenschirm ist Sonntag den 24. d. M. auf dem Maskenballe veraukt worden.

G. L. Huth.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Einen Lehrling sucht sogleich oder zu Ostern cr. G. R. Heese, Tischlermeister, Güstinerstraße 68.

Ein ordentliches, geübtes Stubenmädchen, welches nähen und plätten kann, sucht zum 1. April d. J. Frau Justiz-Rathin Glogau.

Für ein junges anständiges Mädchen von außerhalb, welches die Wirthschaft erlernen will, wird eine Stelle auf einem Gute gesucht. Näheres durch das Mieths-Comtoir von Robert Grunzke, Baderstraße 8.

Auch werden daselbst jederzeit Stellen für Dienstsuchende nachgewiesen.

Vermietungen.

Wall No. 39 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben und mehreren Kabinets, Speisefächer, geräumiger Küche, Bodenraum, Keller und Holzstall, (auf Verlangen kann auch Stallung nebst Futter-Gefäß abgegeben werden); sowie daselbst ebenfalls 2 kleinere Wohnungen, bestehend aus Stube, Kabinett und Küche nebst Zubehör, sind sogleich zu vermieten und zum 1. Juli d. J. zu beziehen. Näheres bei G. Schumacher, Louisestraße.

Zwei Wohnungen sind Nichtstraße 48 zu vermieten und zum 1. Juli d. J. zu beziehen.

Eine Wohnung ist zu vermieten

Probstei N o. 2.

Eine Böderwohnung ist zu vermieten

Baderstraße N o. 6.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kabinett, Küche, Keller, Holzstall, Waschhaus und Trockenboden, sowie 2 Giebelstuben mit Kabinett, und zwei kleine Hofwohnungen, a 15 Thlr., sind zu vermieten und zum 1. Juli d. J. zu beziehen

Bachowerstraße 18.

Eine kleine Wohnung, vorn heraus, ist zu vermieten und sogleich zu beziehen

Nichtstraße N o. 48.

Brückenstraße No. 12, 1 Treppe hoch, sind 2 gut möblierte Stuben nebst Kabinett, entweder im Ganzen oder auch getheilt, für einen mäßigen Preis zu vermieten.

Eine freundliche möblierte Stube, parterre, Sonnenseite, ist zu vermieten und zum 1. März d. J. zu beziehen

Wollstraße 54.

Auch steht daselbst eine gut gearbeitete birkene Kommode zum Verkauf.

Im Interesse aller Eltern.

Mein Sohn, jetzt 9 Jahre alt, litt seit ca. 6 Jahren an einem hartnäckigen Husten mit Auswurf, war fortlaufend verschleimt und je mehr wir von den uns angeretheten Mitteln brauchten, desto schlimmer wurde sein Zustand. Es war für uns Eltern ein recht betrübendes Ereignis zu nennen, denn mit jedem Tage hatten wir neue Hoffnung auf Besserung, die aber sich leider nicht einstellen wollte. Es sind jetzt 6 Wochen her, wo mein Kind sich von Neuem legte, und wo das alte Nebel mit noch größerer Hestigkeit als je aufrat. Eben zu dieser Zeit las ich in den Zeitungen von dem neu erfundenen R. F. Daubitz'schen Brust-Gelée, der besonders gegen Husten ein vortreffliches Mittel sein sollte. Wenn man alle nur denkbaren Mittel angewendet hat, die keine Hilfe boten, so versucht man immer noch wieder etwas Neues. Dies that ich denn, holte eine Flasche von dem R. F. Daubitz'schen Brust-Gelée und gab meinem Kinde nach Bedürfnis davon. Die Erfolge waren glänzend. Beim Verbrauch der zweiten Flasche ist der Husten so milde geworden, daß mein Kind täglich vielleicht nur 1 — 2 mal hustet, auch haben sich der Auswurf und die Verschleimung in dem Maße gemindert, daß alle Besorgnisse für die Wiederkehr dieses lästigen Nebels bei unserm Kinde gänzlich verschwunden sind. Mit Freuden veröffentlichte ich daher diese Zeilen! — Zum Ruhm für den Erfinder! — Zum Segen der Menschheit!

Berlin, den 10. Januar 1867.

C. Moewes, Rüdersdorferstraße 5.

R. F. Daubitz'sches Brust-Gelée, allein nur fabrikt von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, empfohlen & gl. 10 Sgr. die alleinigen Niederlagen von H. Bernbeck in Landsberg a. W., Louisenstraße No. 18, und E. Handtke in Bieb.

Zur Einsegnung

empföhle ich das größte Lager der neuesten Kleiderstoffe, in Seide und Wolle, nebst der reichsten Auswahl echt französischer und Wiener Long-Chales, Stella-, Thybet-, Shawls- und Umschlagetücher, seidene und wollene Umhänge, Mantillen re. re.

desgleichen

Shirtungs, Chiffons, Negligeé-Zenge u. s. w., zu den billigsten Preisen.

S. F. Levy.

Die Wolff'sche Strohhut-Fabrik,

Nichtstraße 16, empföhlt sich auch in diesem Jahre den geehrten Herrschaften mit ihrem durchaus guten und sauberem Strohhut. Wäsche und Färberei, sowie mit dem Modernistren nach den neuesten Pariser und Berliner Fäcons, so daß die Hüte den neuen vollständig gleichkommen. Um recht bald gefällige Einlieferung der Hüte bittet

L. Wolff, Nichtstraße 16.

Gut gearbeitete

Regenschirme, in Seide, Alpaka und Baumwolle, empföhlt zu den solidesten Preisen die Schirmfabrik von Wilhelm Schulz, Nichtstraße 48.

Leistung-Schuh-Sammet

empföhlt billigst

S. F. Levy.

Kinderwagen, mit eisernen Rämen und sauber gearbeitet, sind im Preise von 5 Thlr. an in der Korb- und Korb-Möbel-Fabrik Louisenstraße No. 12 fest zu haben.

Die erste Sendung

Messin. Apfelsinen empföhlt Julius Wolff.

Schreib- und Zeichen-Materialien

in bekannter größter Auswahl und Güte, dabei Leshhaft, Schreibschule, mit Vorschrift eines jeden Schreibheftes, ferner:

Wattmann, Zeichenpapier, alle Sorten Dinten und Federn in bester Qualität. Außer einer großen Auswahl in Cotonlon-Orden empföhlt als das Aller-Neueste.

Brillant-Orden.

Ergebnis

A. Horn, Priesterstraße.

Beachtenswerth!

Bei der jetzigen nassen Witterung empföhle ich meinen werten Kunden wasserdicht präparirte Ledersohlen, von doppelt so langer Tragfähigkeit wie gewöhnliche Sohlen.

Da die Gesundheit des Trägers dieser Sohlen dadurch erhöht wird, daß dieselben durchlassen und die Füße warm erhalten, so sind dieselben besonders denen zu empfehlen, welche an schwierigen Füßen leiden.

Diese sehr empfehlenswerthen Sohlen können sowohl zu alten als auch zu neuen Stiefeln verwendet werden.

H. Kamp, Schuhmacherstr., Poststraße No. 7.

Kinderwagen,

sauber und billig, empföhlt in allen Gattungen im Preise von 1 Thlr 15 Sgr. an die

Korbwaren-Fabrik von L. Wolff, Nichtstraße No. 16.

Böhmisches Pfauen und

Pfauenemus,

das Pf. 4 Sgr., Wein-Sauerkohl, saure Gurken und Brab. Sardellen, empföhlt

C. Wolter, Brückenstr. 6.

Sahnen-Käse,

fett und weich, das Stück 2, 2 1/2 und 3 Sgr., empföhlt und empföhlt

Gustav Bodilin,

gegenüber der Hauptwache.

Magdeb. Wein-Sauerkohl, Pf. 1 sgr.,

türk. Pfauenemus,

frisches Schweine-Schmalz, marinierte Heringe, Stck. 6 pf. und 1 sgr., empföhlt

Wilhelm Heine.

Weizen-Malz-Bier

ist wieder angekommen und offerire solches.

Rudolph Schwabe.

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks:

Der persönliche Schutz von Laurentius.

Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt.

Preis 1 Thlr. 10 Sgr. = 2 fl. 24 kr. ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig, in Landsberg a. W. bei

Volger & Klein.

Gewarnt wird vor verschiedenen öffentlich angekündigten — angeblich in 79. und 100. Auflage erschienenen! — südlahften Auszügen dieses Buchs. Man verlange die Original-Ausgabe von Laurentius und achte darauf, dass sie mit beigedrucktem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann eine Täuschung nicht vorkommen.



25 Schock

rothbuche, trockene, weiß Doppel-Felgen, stehen zum Verkauf bei dem

Eigenthümer J. Vanselow

zu Bordam bei Driesen.

Zum Kochen und Plätzen empföhle ich mich dem geehrten Publikum bei Vorkommnissen ganz ergebenst.

Frau Hornung, Louisenstraße 4.

Feinste Tisch-Heringe, Stck. 1 sgr., neue Schott. Voll-Heringe, 2 St. 1 1/4 sgr., neue Schott. Ihlen-Heringe, Stck. 6 pf., empföhlt und empföhlt

Gustav Heine.

Mess. Apfelsinen,

in schöner hochrother Frucht, empföhlt

Gustav Bodilin,

gegenüber der Hauptwache.

Breslauer Brust-Syrup,

bewährtes Mittel für Husten und Heiserkeit, die Flasche 10 Sgr., empföhlt

C. Wolter.

Gemüse-, Rümkelrüben-, Gras- und Blumen-Samen ist zu haben bei

C. Ranft.

Dem geehrten Publikum mache ich hierdurch bekannt, daß ich von jetzt ab dem

Herrn Leix

in der

Mehl-Niederlage

am Wollwerk den Verkauf von gutem, schmackhaften Hausbäcken-Brot übergeben habe, und empföhlt dasselbe gütiger Beachtung.

August Braun,

Bäckermeister.

Pr. Potterie-Loose, Original, theile, verkauft und versendet an billigsten Sutor, in Berlin, Landsbergerstraße 47.

Grundstück-Verkauf.

Umzugs halber will ich mein Garten-Grundstück, Güstrinerstraße No. 40, nebst Scheune und Baustelle, im Ganzen oder getrennt sofort verkaufen.

Näheres Güstriner Straße No. 85.

200 Str. gutes Pferde-Heu sind sofort zu verkaufen bei dem

Eigenthümer Carl Hahn

in Ludwigsthal.

Ein Instrument ist für monatlich 20 Sgr. zu vermieten Schloßstraße No. 4.

Eine Auger-Parzelle, unweit der Kanalbrücke, ist zu verkaufen. Näheres bei

F. Günther, Nichtstraße 20.

600 Thaler werden zur ersten sichern Hypothek zu leihen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

500, 400, 300, 200 und 100 Thlr. werden zur ersten Stelle sofort zu leihen gesucht.

Bartel, Wollstraße 40.

Kühl's Hotel.

Hente Donnerstag den 28. d. M. findet auf vielseitigen Wunsch ein

Abschieds-Concert

statt, ausgeführt vom Trompeter-Corps des Dragoner-Regiments No. 12. Anfang 1/8 Uhr Abends. Entree a 2 1/2 Sgr.

D. Ichel.

Haupt-Versammlung des

Turn-Vereins

Heute Donnerstag den 28. Februar,

Abends 9 Uhr, im Turnlokale.

Lages-Ordnung:

Berathung über das Stiftungsfest. Antrag der Turner-Feuerwehr, betr. ein Darlehen.

Vortrag über Turnerisches, von Stange.

Wir ersuchen die Mitglieder unseres Vereins, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Stenographischer Verein.

Freitag Abend 8 Uhr: Sitzung in Gühler's Lokal,

Freireligiöse Gemeinde.

Freitag den 1. März d. J. Abends 8 Uhr, bei Kest: Vortrag des Herrn Professor Binder.

Patriotischer Wehr-Verein.

Sonnabend den 2. März d. J. Abends 7 1/2 Uhr,

General-Versammlung.

Das Commando.

Produkten-Verichte vom 26. Februar.

Berlin. Weizen 70 — 84 thl. Roggen 55 1/2 — 56 thl. Gerste 45 — 52 thl. Hafer 26 — 29 thl. Erbsen 52 — 66 thl. Rübbel 11 1/2 thl. Leindl 13 1/2 thl. Spiritus 16 1/2 thl.

Stettin. Weizen 70 — 84 thl. Roggen 54 — 55 thl. Rübbel 11 1/2 thl. Spiritus 16 1/4 thl.

Schnellpressendruck von R. Schneider in Landsberg a. W.